



BI, Postfach, 8090 Zürich

An die Adressaten
der Vernehmlassung zur
Verordnung über den Berufsbildungsfonds (VBBF)

Zürich, 15. Juli 2010

Vernehmlassung zur Verordnung über den Berufsbildungsfonds (VBBF)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Bildungsdirektion ermächtigt, zur neuen Verordnung über den Berufsbildungsfonds (VBBF) eine Vernehmlassung durchzuführen. Bereits im April dieses Jahres hat die Bildungsdirektion eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung durchgeführt, die zurzeit ausgewertet wird.

Mit diesem Entwurf liegt seit dem Inkrafttreten des Einführungsgesetzes zum BBG (EG BBG) vom 14. Januar 2008 und der allgemeinen Verordnung zum EG BBG vom 8. Juli 2009 eine weitere Vollzugsregelung vor, die das Einführungsgesetz konkretisiert.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **30. September 2010** einzureichen. Ihre Vernehmlassungsantwort können Sie per E-Mail an hansjoerg.frei@mba.zh.ch oder brieflich an folgende Adresse richten: Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich.

Mit freundlichen Grüßen

Regine Aepli, Regierungsrätin

Beilagen:

- Verordnungsentwurf (VBBF)
- Erläuterungen (RRB Nr. 1095/2010)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten